

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/2253

Gesetz zur Änderung des Ministergesetzes und des Staatssekretäregesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/2253 – zuzustimmen.

2.6.2022

Der Berichterstatter:

Sascha Binder

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Ministergesetzes und des Staatssekretäregesetzes – Drucksache 17/2253 – in seiner 11. Sitzung am 2. Juni 2022, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Allgemeine Aussprache

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, wie bereits im Rahmen der Ersten Beratung dargelegt worden sei, erachteten die Abgeordneten seiner Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf in mindestens zwei Punkten für unzureichend. Hierzu verweise er auf die Erste Beratung.

Anschließend trägt er den wesentlichen Inhalt und die Begründung des Änderungsantrags der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP (*Anlage*) zum vorliegenden Gesetzentwurf vor.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE stellt eingangs klar, dass die Regierungsfractionen den Gesetzentwurf wie versprochen vor Ostern vorgelegt hätten. An der Ersten Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs habe er persönlich leider nicht teilnehmen können.

Dem vorliegenden Änderungsantrag werde seine Fraktion wie bereits im Rahmen der Ersten Beratung im Plenum dargelegt worden sei, nicht zustimmen.

Ausgegeben: 15.6.2022

1

Zu diesem Änderungsantrag sei anzumerken, dass es keines Regelbeispiels bedürfe. Die Fälle, die für das Vertrauen in die Neutralität der Arbeit der Regierung und der ehemaligen Regierungsmitglieder wichtig seien, seien mit der Beschreibung im Gesetzentwurf voll und ganz sowie ausreichend umschrieben. Ein Regelbeispiel, das eine Beschäftigung in den Bereichen, in denen der Minister oder die Ministerin vorher tätig gewesen sei, pauschal ausschließen würde, wäre zu weit gehend. Denn mit einer solchen Tätigkeit sei nicht zwingend verbunden, gleichzeitig gegen die Interessen des Landes zu verstoßen. Vielmehr seien auch Fälle denkbar, in denen eine Ministerin oder ein Minister nach dem Ausscheiden in Bereichen tätig werde, die sie oder er vorher bearbeitet gehabt habe, ohne dabei die alte Stellung in der Regierung zu nutzen, um sich einseitig Vorteile für die neue Tätigkeit zu verschaffen. Deshalb lehnten die Abgeordneten seiner Fraktion ein pauschales Vorgehen ab.

Zum Gremium sei anzumerken, entscheidend sei, dass es neutral sei und unabhängig agieren könne. Entscheidend sei nicht, wer über dessen Zusammensetzung entscheide. Baden-Württemberg sollte nicht hinter das zurückfallen, was in anderen, im Übrigen auch SPD-regierten Ländern an Gesetzgebung in dieser Richtung bisher erfolgt sei. Deshalb werde seine Fraktion dem vorgelegten Gesetzentwurf auch insofern unverändert zustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD führt aus, die Abgeordneten seiner Fraktion teilten die am Gesetzentwurf geübte Kritik und könnten dem Gesetzentwurf daher nicht zustimmen.

Anschließend bittet er um Auskunft, wie die vorgesehene pauschale Entschädigung für das Gremium ausgestaltet sei, ob die Mitglieder pauschal monatlich Gelder erhielten oder nur dann, wenn das Gremium tage.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU verweist eingangs auf die Argumente, die er bereits im Rahmen der Ersten Beratung im Plenum eingebracht gehabt habe. Ihm sei wichtig, noch einmal zu betonen, dass das Grundrecht auf Berufsfreiheit ohnehin schon so stark eingeschränkt werde, dass sich eigentlich schon die Frage der Zulässigkeit stelle, sodass er davor warne, die Aufzählung dessen, was nicht möglich sei, noch weiter auszudehnen. Aus seiner Sicht sei der Vorschlag der Landesregierung, der mit den Regelungen in verschiedenen anderen Bundesländern vergleichbar sei, angemessen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1661, habe seinerzeit den Bezug auf die Praxis komplett vermissen lassen. Er weise darauf hin, dass das Thema Nachversicherung für die Regierungsmitglieder zumindest in der Lebenswirklichkeit außerhalb des Hauses wesentlich sei.

Der einzige Punkt, bei dem es tatsächlich denkbar sei, sich Gedanken zu machen, sei die Art und Weise, wie sich das in Rede stehende Gremium zusammensetze. Er persönlich fände es nicht abwegig, dass dies aus der Mitte des Landtags heraus erfolgen könnte, in der Argumentation des Abgeordneten der Fraktion der SPD schwinde jedoch in erster Linie ein Generalverdacht dergestalt mit, dass die Landesregierung nicht in der Lage wäre, das Gremium unabhängig zu besetzen, sondern nur der Landtag dazu in der Lage sei. Angesichts dessen, dass noch nicht ein einziges Gremiumsmitglied bekannt sei, empfehle er, zunächst abzuwarten, wie das Gremium letztlich aussehe. Er könne zumindest für die Abgeordneten seiner Fraktion zusagen, ebenfalls sehr genau darauf zu achten, wie sich das Gremium zusammensetze. Aus seiner Sicht sei nicht zu befürchten, dass eine Situation entstünde, die Anlass gäbe, zu reagieren; er sehe auch keine Anhaltspunkte, die rechtfertigen würden, im Vorhinein pauschal Misstrauen zum Ausdruck zu bringen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP merkt an, die letzte Aussage mit einem Hinweis darauf, dass es aus Sicht der CDU denkbar wäre, Einfluss darauf zu nehmen, wie das Gremium letztlich besetzt sein werde, habe er als bezeichnend empfunden. Denn insofern wäre es aus seiner Sicht folgerichtig, sich dem Votum anzuschließen, dass sich der Landtag der Wahl des Gremiums annehme, um von vornherein eine solche Einwirkungsmöglichkeit sicherzustellen um nicht erst einen Verdacht aufkommen lassen zu müssen, dass möglicherweise interessenabhängig eine Besetzung erfolge.

Der zuvor von der SPD-Fraktion eingebrachte Gesetzentwurf Drucksache 17/1661 wäre aus seiner Sicht besser als der vorliegende Gesetzentwurf gewesen. Er sei sich im Übrigen ziemlich sicher, dass der vorliegende Gesetzentwurf noch immer nicht vorgelegt worden wäre, wenn es den originalen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion nicht gegeben hätte. Es sei ein gutes Zeichen, dass die Opposition vorgelegt habe und dadurch die die Regierung tragenden Fraktionen anhalte, Aufgaben zu erledigen.

Seine Fraktion trage den vorliegenden Änderungsantrag zum Gesetzentwurf mit und würde sich wünschen, dass insbesondere in Bezug auf die Wahl des Gremiums aufseiten der Regierung noch ein Umdenken stattfinde.

Der Staatssekretär im Staatsministerium führt aus, hinsichtlich der Abwägung zwischen einer Pauschalregelung und einer Einzelfallprüfung sei bereits in drei Landtagsdebatten ein Austausch erfolgt. Die Landesregierung werbe nach wie vor dafür, nicht pauschal vorzugehen, sondern im Rahmen von Einzelfallprüfungen passgenau zu prüfen, wo es eine Gefahr für die Integrität der Landesregierung gäbe. Alles andere wäre aus Sicht der Landesregierung überzogen. Es sei wichtig, eine Durchlässigkeit von der Politik in Wirtschaft und Gesellschaft und andersherum aufrecht zu erhalten.

Bei dem in Rede stehenden Gremium sei für die Landesregierung nicht der entscheidende Punkt gewesen, wer es einsetze. Viel wichtiger sei, dass die Transparenz hinsichtlich der Entscheidungen gewährleistet sei. Hierzu weise er auf den Gesetzentwurf hin, in welchem geregelt sei, dass die Entscheidung der Landesregierung zu begründen und unter Mitteilung der Empfehlung des beratenden Gremiums zu veröffentlichen sei. Dies sei wichtig, um transparent darzustellen, warum eine Entscheidung so ausgefallen sei, wie sie ausgefallen sei. Dies werde durch die Veröffentlichung der Empfehlung des Gremiums sichergestellt.

Abschließend teilt er mit, in der Drucksache sei von einer angemessenen Entschädigungsregelung die Rede. Dies müsse nun im Einzelnen ausgestaltet werden. Das Staatsministerium habe sich an 800 € pro Jahr, wenn es einen entsprechenden Fall gegeben habe, orientiert und habe sich dabei auch an den Regelungen in anderen Bundesländern orientiert. Der genannte Betrag sei die Zielgröße, die im Staatsministerium diskutiert worden sei.

Abstimmung

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP (*Anlage*) wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

14.6.2022

Binder

Anlage

Zu Teil II TOP 1
11. StändA/2.6.2022

**Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**

Änderungsantrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/2253**

Gesetz zur Änderung des Ministergesetzes und des Staatssekretäregesetzes

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 Nummer 1 wird wie folgt geändert:

1. In § 6b Absatz 1 Satz 2 werden nach den Wörtern „wenn die angestrebte Beschäftigung“ die Wörter „in Angelegenheiten oder Bereichen ausgeübt werden soll, in denen das ehemalige hauptamtliche Mitglied der Landesregierung während seiner Amtszeit tätig war, oder“ eingefügt.
2. In § 6d Absatz 1 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst: „Sie werden jeweils zu Beginn einer Wahlperiode vom Landtag gewählt und sind ehrenamtlich tätig.“

31.5.2022

Dr. Weirauch, Weber, Binder
und Fraktion

Weinmann, Goll
und Fraktion

Begründung

Im Gesetzentwurf der Landesregierung fehlt das entscheidende Regelbeispiel einer typischen Situation, in der von einer Interessenkollision auszugehen ist. Das ist dann der Fall, wenn die angestrebte Beschäftigung in Angelegenheiten oder Bereichen ausgeübt werden soll, in denen das ehemalige hauptamtliche Mitglied der Landesregierung während seiner Amtszeit tätig war. Der Gesetzentwurf soll um diesen Passus ergänzt werden.

Anders als im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehen sollten die Mitglieder des Gremiums nach § 6d nicht von der Landesregierung berufen, sondern vom Landtag gewählt werden, um der Bedeutung dieses Gremiums im Sinne von Transparenz stärker gerecht zu werden.